

## Lehren des Wiener Kongresses für heute.

Wien, am 7. Juni.

Wenn man in den Zeitungen des Auslandes immer wieder die Anklagen vernimmt, wegen „Anstiftung des Krieges“, wenn immer wieder gefordert wird, der deutsche Kaiser müsse „bestraft“ werden, dann lächelt man wohl über diese scheinbar sinnlosen Ausbrüche eines wilden, über jedes Ziel hinauschießenden Hasses und nimmt sie nicht ernst. Sie sind aber ernst zu nehmen, denn sie entspringen einem zielbewußten Streben und sind eine systematische Vorbereitung, nach dem Muster, das England vor hundert Jahren schon beim Wiener Kongreß erprobte, um uns um die Früchte der Treue und Tapferkeit unserer Völker beim Friedensschluß zu bringen.

Flassan, der das beste zeitgenössische Buch über den Kongreß schrieb, deckt mit seinen Berichten das Motiv für den Verleumdungsfeldzug wider uns auf. Als Grundsatz der Verhandlungen wurde damals festgesetzt: daß im Gegensatz zum Eroberungssystem Frankreichs, das „Erhaltungsprinzip“, welches von der revolutionären Regierung wie von Napoleon verachtet worden, wieder aufgerichtet werden müsse. Es lautete der betreffende Abschnitt des Protokolls: „Das Erhaltungsprinzip verbietet, sich auf Kosten eines benachbarten Staates zu vergrößern, außer wenn sich dieser ein Unrecht hat zuschulden kommen lassen, welches das Völkerrecht durch die Konfiskation eines Teiles seiner Besitzungen „bestraft“. — Der Kongreß lieferte auch ein Beispiel für die Handhabung dieser neuen Forderung. Dieses Beispiel war die „Bestrafung“ des Königs von Sachsen, weil er nach Meinung der Mehrheit des Kongresses nicht rasch genug Napoleons Sache verlassen habe. Man wollte ihm dafür sein ganzes Land nehmen, durch den Einfluß Oesterreichs wurde ihm nur die Hälfte genommen. Nun erklärt sich der Grund des Kinderstreites: „Du hast angefangen!“ — „Nein, Du!“ und die Kriegserklärung Amerikas, welches bei den Friedensverhandlungen zur Stimmenmehrheit der Entente beitragen will, damit solche „Bestrafungen“ zustande kommen können. Welchen Wert die von England zur Schlichtung der zwischen Oester-

reich und Serbien stehenden Schuldforderung an dem Wort des Thronfolgerpaares vorgeschlagene „Konferenz“ gehabt hätte, enthüllt ein Wort des englischen Gesandten am Wiener Kongreß: Lord Castlereagh erklärte in einer der ersten Sitzungen, daß er sich nicht durch eine Stimmenmehrheit gebunden erachten würde, sondern sich die Freiheit vorbehalte, die Meinung auszusprechen, die ihm das Interesse seines Hofes zur Pflicht mache. Damit war damals der ganze Kongreß von Englands Willkür abhängig gemacht; das gleiche hätte bei einem Kongreß 1914 der Fall sein müssen und würde bei einem Friedensschluß auf einem Kongreß wieder stattfinden. Daher die deutsche Forderung eines von England unabhängigen Friedens.

Daß England immer mit zweierlei Maß zu messen verstand, beweist, daß es die Proklamation des Fürsten Schwarzenberg an die Schweiz seinerzeit unbeanstandet ließ, die lautete: „Der unvermeidliche Gang des Krieges zwingt ihn, einen Teil des Schweizer Gebietes zu durchschneiden. Vor den Augen der Welt sei diese Frage hinreichend gerechtfertigt durch die Notwendigkeit seines Unternehmens.“ Da es im Vorteil Englands lag, auf jede Art Napoleon anzugreifen, genehmigte es diesen Durchmarsch als etwas Selbstverständliches; es erinnerte sich aber bei dem gleichem Vorgang eines von der „Notwendigkeit“ gebotenen Unternehmens“ gegen Belgien sofort der „Rechte der kleinen Völker“, abgleich sogar diesmal eine Zusage des Schadenersatzes von Deutschland erfolgt war, die Fürst Schwarzenberg nicht abgegeben hatte. Unentwegt nennt England das gleiche Vorgehen heute „Barbarei“. Denn es kommt ihm vor allem nur darauf an, den Tatbestand eines Verbrechens zu behaupten, worauf gestützt dann die „Bestrafung“ durch Länderwegnahme, wohl besonders der Kolonien, ausgesprochen werden könnte.

Bei dem künftigen Friedenskongreß wird voraussichtlich, wie jetzt schon die internationale Stimmungsmache andeutet, freilich mit anders verteilten Rollen, die Forderung der damaligen französischen Bevollmächtigten erörtert werden, die lautete: Keine Eroberung gelte etwas, ohne daß das eroberte Volk in einem Abtretungsvertrage diese Eroberung gut geheißten hätte. Als Frankreich erobert war, fiel es ihm nicht ein, sich um die Anerkennung der Besiegten zu bemühen, es wurde erobert „sans phrase“. In Wien und damals England und seine Verbündeten scharf: „Nach der Meinung der französischen Gesandtschaft hätten die Entschädigungen an Land nicht mehr von den Kriegskosten, auch nicht von der Ungerechtigkeit des Angriffes abhängen, sondern von der Willkür oder höchstens von der Willfährigkeit des Besiegten, welcher durch die bloße Hartnäckigkeit, nichts abtreten zu wollen, die rechtskräftigsten Forderungen hemmen konnte.“ Damals war es eine Phalanx siegreicher Monarchen, welche den Forderungen der besiegten Franzosen entgegenretten konnte, heute wäre der Fall anders: Die die unberechtigten Forderungen stellten, wären zwar auch die Besiegten, aber es wären zehn und noch mehr Staaten gegen vier Mächte... Die Akten des Kongresses, die Flassan bearbeitete, ließen ihn sagen: „England, einzig auf den Verdacht hin, Dänemark konnte mit seinen Feinden einverstanden sein, beschloß Kopenhagen, eine offene Stadt, bemächtigte sich der Flotte und der dänischen Kolonien, abgleich es mit Dänemark in Frieden war.“ — Ganz das gleiche wird heute Griechenland gegenüber ins Werk gesetzt; beides Beispiele der ungeheuren Ehrfurcht vor den „Rechten der kleinen Völker“. — Flassan schreibt, daß das Gleichgewicht auf dem Meere nur herzustellen gewesen wäre durch eine Verteilung der Kolonien, durch welche England großer Besitzungen beraubt worden wäre, die es während der Kriegszeit in Indien, Amerika und den verschiedenen Meeren des Erdballs erobert hatte, aber, abgleich der Kongreß den Grundsatz aufstellte,